

Bekanntmachung der Stadt Lissan
über die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6
„Sondergebiet Pulower Landwerkstätten- Am Sonnenacker“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Sondergebiet Pulower Landwerkstätten- Am Sonnenacker“ wird nördlich durch die vorhandene Wohnbebauung an der Feldstraße begrenzt. Westlich und südlich wird das Plangebiet durch Ackerflächen begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 befindet sich westlich des Pulower Sees.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 45, 46/1, 46/2, 64/3, 113/1, 125 und teilweise die Flurstücke 44/1, 44/4, 113/2 und 116 der Flur 2, Gemarkung Pulow.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.März 2020 (BGBl. I S. 587) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.Oktober 2015 (GVOBl. M-V, S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung Lissan vom 11.08.2020 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet Pulower Landwerkstätten- Am Sonnenacker“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet Pulower Landwerkstätten – Am Sonnenacker“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet Pulower Landwerkstätten – Am Sonnenacker“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet Pulower Landwerkstätten – Am Sonnenacker“, die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung dazu, ab diesem Tag im Amt „Am Peenestrom“ in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Bauen, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der wirksame Bebauungsplan Nr. 6 mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/ Bebauungspläne eingestellt.

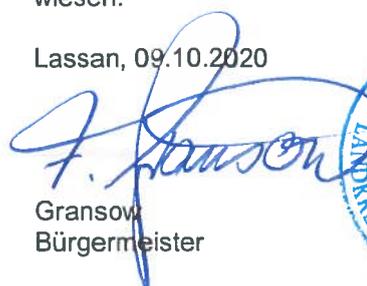
Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lissan geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lissan, 09.10.2020


Gransow
Bürgermeister

